

# Invest

## DERIVATE

**SLI ist der bessere SMI**

Warum blos schauen alle auf den SMI? Der SLI ist die wahre Schweizer Benchmark. [Seite 26](#)

## SHORTLIST

## ► Buy Novartis

Ja – ein einfaches Jahr dürfte auch 2016 nicht für Novartis werden. Generika machen Gilead zu schaffen, die Enters-to-Verkäufe liegen deutlich

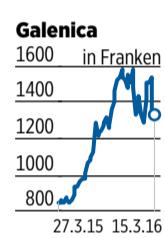
hinter den Erwartungen, Probleme bereiten zudem der stärkere Dollar und Alcon. Dafür bekommt man den Titel zu einem an der Bewertung gemessen günstigen Preis (KGV 10). In 12 Monaten sieht der Durchschnitt der Analysten Novartis auf mehr als 93 Franken steigen.



## ► Watch Galenica

Wer viel liefert, der wird an anderen Massstäben gemessen. Resultate, die im Rahmen der Erwartungen lagen, ließen den Kurs von Galenica am

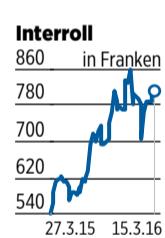
Dienstag um mehr als 10 Prozent tauchen. Immerhin hatten die Titel zuvor einen Lauf. Doch nun setzen Gewinnmitnahmen ein. Fällt der Kurs noch weiter zurück, lohnt es sich, auf der Käuferseite zu stehen. Aktionäre dürfen sich über eine deutlich höhere Dividende freuen.



## ► Sell Interroll

«Sell the fact» – gut wird das Ergebnis des Logistikspezialisten sein, sehr gut sogar: Umsatz, Auftrags eingang, Gewinn werden überzeugen.

Von einer positiven Gewinnwarnung ist die Rede. Am 18. März bei Resultatbekanntgabe wissen wir mehr. Doch der Aktienkurs nimmt viel dieser erfreulichen Nachrichten vorweg. Ein anderes Manko bleibt die Illiquidität der Titel. Mit Käufen muss man sich nicht beeilen.



# Richtig vererben

**Vorsorge** Egal ob mit oder ohne Trauschein – der Schutz des Partners hat für die meisten Erblasser höchste Priorität. Tipps, wie Sie es richtig machen.

FREDY HÄMMERLI

**S**tirbt ein Ehepartner, so geht sein Nachlass je zur Hälfte an seinen Partner und an die Kinder. So sieht es die heutige gesetzliche Erbfolge vor, die vielfach auch dem Wunsch des Verstorbenen entspricht. Doch bei weitem nicht in allen Fällen. Vor allem, wenn ein Haus oder eine Wohnung den einzigen grössten Vermögenswert darstellen. Muss der hinterbliebene Partner die

**Im Erbrecht gibt es statt einer Heirats- eine Konkubinatsstrafe.**

vom ordentlichen Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft in die Gütergemeinschaft wechselt. In einer Gütergemeinschaft geht auch ein grosser Teil des Eigentums an den überlebenden Partner. Anspruchsvoller wird es, wenn das Paar ohne Trauschein zusammenlebt. In solchen Fällen ist ein Testament zwingend erforderlich, wenn man seinen Lebenspartner absichern will. Aber auch so kann man seinem Partner nicht mehr zugute kommen lassen, als die freie Quo- te seines Nachlasses. Die Pflichtteile der gesetzlichen Erben lassen sich nicht wegbedingen. Mehr Spielraum soll eine Erbrechtsrevision bringen, die derzeit im Parlament diskutiert wird. Nach ak-

tuellem Stand würden die heutige gültigen Pflichtteile stark reduziert, sodass ein grösserer Teil des Nachlasses nach freiem Gutdünken vererbt werden kann. Der Pflichtteil der Eltern soll wegfallen.

In Patchworkfamilien braucht es also ein bisschen mehr Planung, um seine Lieben auch für die Zeit nach seinem Ableben abzusichern. Zumal die AHV keinerlei Rente für nichtverheiratete Partner vorsieht. Wichtigstes Instrument ist daher die Pensionskasse. Praktisch alle Vorsorgestiftungen behandeln hinterbliebene Konkubinatspartner heute wie Ehepartner. Voraussetzung ist, dass man seine Lebensgemeinschaft bei der Pensionskasse anmeldet, die Gemeinschaft schon mindestens fünf Jahre andauert oder gemeinsame Kinder vorhanden sind. Und es darf keinen Ehepartner mehr geben,

**Ohne Trauschein: Ein Testament**

Zulässig ist dies aber nur, wenn es sich um die gemeinsamen Kinder handelt. Stammen die Kinder des Verstorbenen aus einer früheren Beziehung, so bleibt ihr Anspruch auf den Pflichtteil unberührt. In solchen Fällen kann ein Erbvertrag helfen, den alle Beteiligten zu Lebzeiten gemeinsam unterzeichnen. Zur Unterschrift zwingen kann man allerdings niemanden, auch die eigenen Kinder nicht. Eine Begünstigung des Partners lässt sich auch erreichen, indem man

Mein Wille geschehe:  
Ohne Testament geht gar nichts.

denn dessen Ansprüche würden zumindest im obligatorischen BVG-Teil vorgenommen. Einzelne Pensionskassen verlangen zusätzlich, dass der Lebenspartner in erheblichem Ausmass finanziell unterstützt wird.

**Begünstigung über die Säule 3a**

Einen ähnlichen Vorsorgeeffekt lässt sich mit der gebundenen Vorsorge der Säule 3a erreichen: Ist kein Ehepartner vorhanden, darf man der Bank oder Versicherung seinen Lebenspartner als begünstigte Person melden. Sofern man ihn massgeblich unterstützt, darf der Konkubinatspartner in der Begünstigtenordnung sogar vor die eigenen Kinder gesetzt werden.

Eine Lebensversicherung kann zusätzlichen Schutz für den Lebenspartner bringen. Dies gilt insbesondere für reine Todesfallrisikoversicherungen, denn hier ist es freigestellt, wer als Begünstigter eingesetzt wird. Bei einer gemischten Lebensversicherung würde der Sparanteil, der sogenannte Rückkaufswert, dagegen in die Erbmasse fallen und damit zuerst einmal den gesetzlichen Erben zustehen.

Die meisten Kantone belasten Konkubinatspartner allerdings mit hohen Erbschaftssteuern, wogegen Ehepartner in allen Kantonen von der Erbschaftssteuer befreit sind. Nur gerade Ob- und Nidwalden, Schwyz, Solothurn und Zug erheben beim hinterbliebenen Lebenspartner wieder Erbschafts- und Schenkungssteuern.

## GELDFRAGE MARIO GENIALE

## «Negativzinsen bleiben uns weitere Jahre erhalten»

Die Schweiz dürfte kurzfristig von der EZB-Geldschwemme profitieren, sagt Mario Geniale. Er hofft auf ein Wiedererstarken von Rohöl. Das sollte die Märkte beruhigen. Doch in einem Jahr werde der SMI bestenfalls auf dem Stand von Ende 2015 notieren.

Wie weiter nach den EZB-Beschlüssen von vergangenem Donnerstag? **Mario Geniale:** Die Märkte befürchten, dass die EZB das ganze Pulver verschossen und somit keine Möglichkeit mehr hat, in Zukunft die Wirtschaft zu stimulieren. Man blickt nun gespannt auf die Lagebeurteilung der SNB. Wegweisend für den weiteren Marktverlauf wird aber die Reaktion der Federal Reserve sein.

Was ist von der SNB zu erwarten? Die SNB wird nicht darum herumkommen, weiterhin an den Devisenmärkten zu intervenieren. Ich rechne zurzeit damit, dass der Negativzins uns noch weitere Jahre erhalten bleibt. Dementsprechend dürfte sich der Franken zum Euro

in diesem Jahr in einem Band zwischen 1,06 bis 1,12 bewegen.

**Was bedeutet der EZB-Entscheid für die Schweizer Börse?**

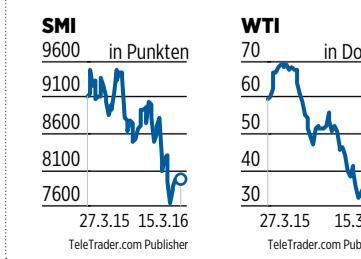
Historisch gesehen wird eine Ausweitung der Geldmenge von höheren Aktiennotierungen begleitet. Ich gehe davon aus, dass nach der EZB weitere Zentralbanken den Märkten Liquidität zuführen werden. Die Schweizer Börse wird dementsprechend im Sog der anderen Börsen mitsteigen. Auf kurze Sicht könnte dies den SMI bis in die Region von 8600 Punkten führen. Ein Faktor wird hierbei aber auch der Ölpreis sein. Dieser sollte sich auf etwas über 50 Dollar je Barrel erhöhen.

**Können Sie Ihre Prognose zum Ölpreis ausführen?**

Aktuell haben wir eine Prognose für WTI von 50 Dollar pro Barrel. Innerhalb einer Bandbreite von 45 bis 55 Dollar wäre der Ölpreis wohl für den Moment für alle Player in diesem Sektor akzeptabel. Ein Preis von unter 40 Dollar hingegen würde



Mario Geniale  
CIO Banque  
CIC Suisse



alle Förderländer und Produzenten weiterhin leiden lassen und Verunsicherung in die Märkte bringen, was unter anderem auch der Grund für die seit Anfang Jahr festgestellten Verwerfungen in den Aktien war.

**Wo steht der SMI in zwölf Monaten?**

Die Märkte werden in diesem Jahr weiterhin grossen Schwankungen unterworfen sein. Nach einer allfälligen Erholung des SMI in den nächsten Monaten dürfte im Verlauf des zweiten Halbjahres der Markt von einer erneuten Schwäche erfasst werden, da das Wachstum – und als Folge die Unternehmensumsätze und die Gewinne – nicht stark genug steigen werden. Somit wird der SMI in zwölf Monaten im besten Fall auf dem Stand von Ende 2015 notieren.

**In welchem Bereich gibt es für Anleger derzeit Chancen?**

Die seit Jahresbeginn markant gestiegene Marktvolatilität bietet attraktive Chancen für das Verschreiben von Optionen. So

können zum Beispiel mit einem Short Put hohe Prämien erzielt werden.

**Von welchem Investment müssen Anleger die Finger lassen?**

Nach der Ankündigung der EZB sind die Kurse von Anleihen mit höherer Qualität, wie zum Beispiel Staatsanleihen in Europa, stark gefallen. Deshalb rate ich zur Vorsicht, insbesondere bei langlaufenden Staatsanleihen. Hingegen entwickeln sich Unternehmensanleihen, welche von der EZB neuerdings aufgekauft werden, sehr gut. Allerdings rate ich eher zu Unternehmensanleihen mit kurzer Laufzeit, die von einem Anstieg der Zinsen weniger stark betroffen sind. Denn ich gehe davon aus, dass die Inflationserwartungen in der Euro-Zone steigen und somit auch die Zinsen Ende Jahr höher sein werden. Das aktuelle Zinsniveau in Europa und in der Schweiz ist meiner Meinung nach zu tief. Sollte sich der Ölpreis weiter stabilisieren, werden die Zinsen steigen.

INTERVIEW: ANDREA MARTHALER

## ► FAKTEN ZUM THEMA

76

Milliarden Franken haben gemäss einer Hochrechnung von Marius Brühlhart der Uni Lausanne Herr und Frau Schweizer 2015 vererbt.

60

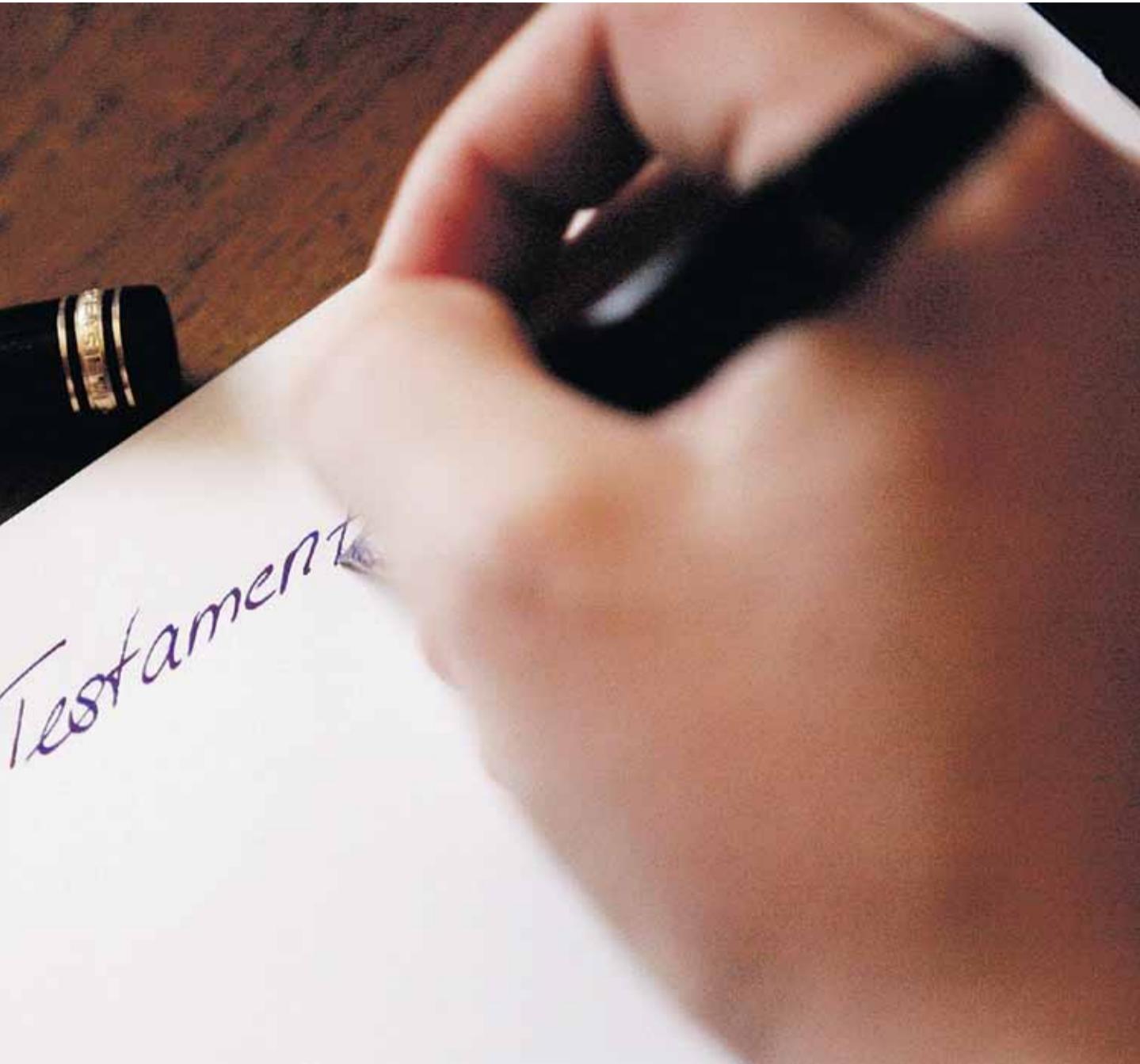
Prozent der gesamten Erbsumme der Schweiz gehen an die Kinder der Verflossenen.

40

Prozent der Erben sind zwischen 50 und 64 Jahre alt. Mehr als 10 Prozent sind 80 Jahre oder älter. Dieser Anteil dürfte steigen.

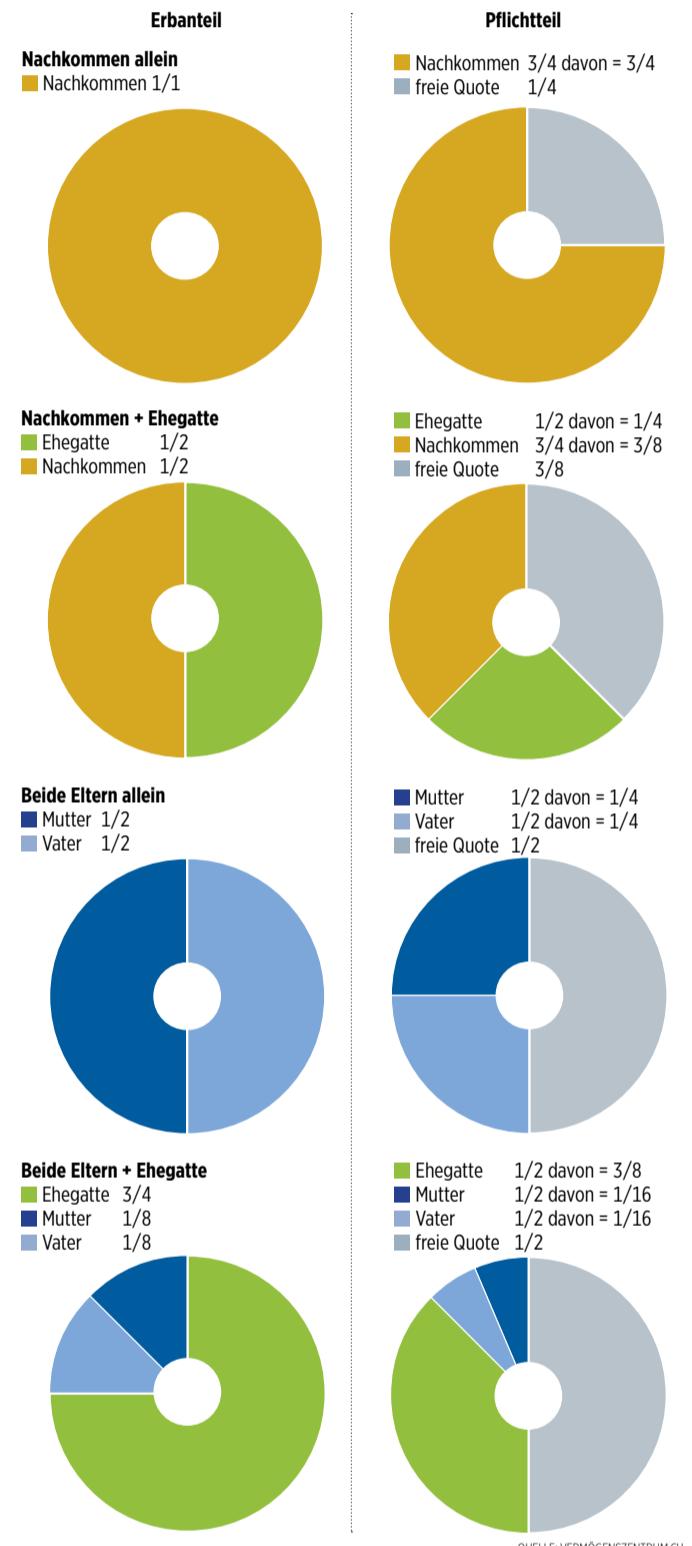
180

tausend Franken erbt ein Schweizer durchschnittlich – in der Theorie. In der Praxis besitzen 3 Prozent die Hälfte der Vermögen.



### Geschwister und Grosseltern nicht pflichtteilgeschützt

Erb- und Pflichtteile über alle Verwandtschaftsgrade lassen sich mit einem Tool des VZ Vermögenszentrums online berechnen.



QUELLE: VERMÖGENZENTRUM.CH

Ob- und Nidwalden sowie Zug verlangen aber, dass die Lebensgemeinschaft mindestens fünf Jahre gedauert hat oder gemeinsame Kinder vorhanden sind. Luzern erhebt keine Schenkungssteuer, sofern die Schenkung mindestens fünf Jahre vor dem Todesfall erfolgt ist.

Immerhin kennen viele Kantone günstigere Erbschaftssteuertarife oder Freibeträge für Konkubinatspartner. Rund ein Drittel aller Kantone besteuert sie aber wie nichtverwandte Dritte zum Höchsttarif. Dazu gehören Schaffhausen, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Uri und alle Westschweizer Kantone sowie das Tessin, wobei einzelne von ihnen wenigstens kleine Freibeträge für Konkubinatspartner kennen. Auch Stiefkinder profitieren in vielen

Kantonen von günstigeren Erbschafts- und Schenkungssteuertarifen sowie von Freibeträgen.

#### Steuern sparen dank einer Liegenschaft

Um seinem hinterbliebenen Lebenspartner unnötig hohe Erbschaftssteuern zu ersparen, lohnt sich eine frühzeitige Steuerplanung. Dazu können beispielsweise regelmässige kleinere Schenkungen zählen. Grosse Vermögensteile lassen sich auf diesem Weg aber nicht übertragen. Besser geeignet sind dafür Liegenschaften. Denn wennen im Todesfall dort besteuert, wo sie sich befinden. Für ein Haus oder eine Wohnung in den Kantonen Ob- und Nidwalden, Schwyz sowie Zug fällt im Todesfall beim Lebenspartner also keine

Erbschaftssteuer an, auch wenn man nie dort gelebt hat.

Liegenschaften eignen sich zur Begünstigung des Partners aber auch, wenn sie sich in einem andern Kanton befinden. Überträgt man sie dem Partner noch zu Lebzeiten gegen ein lebenslanges Nutzungs- oder Wohnrecht, so reduziert dies den Wert der Liegenschaft – und damit die Schenkungssteuer – beträchtlich; je früher die Schenkung erfolgt, umso mehr. Eine gewisse Zurückhaltung ist bei Schenkungen trotz aller Liebe zu seinem Partner allerdings angezeigt. Denn nicht nur Ehen scheitern in jedem zweiten Fall. Bei freien Beziehungen ist die Trennungsquote deutlich höher. Und einmal verschenktes Eigentum bleibt im Besitz des Beschenkten.

## DAS MUSTERDEPOT DER «HANDELSZEITUNG»

### Heiteres Weiterwursteln

Performance seit 8.12.2015  
-5,4%

Die Grosswetterlage an den Aktienmärkten hat sich etwas entspannt. Die Erholung ist indes nicht so kräftig ausgefallen, wie das erhofft wurde. Zuletzt hat sich der SMI in einem engen Band um die 8000er-Marke eingependelt. Einer unserer Neuzugänge im Musterportfolio, **Evolva**, scheint ebenfalls Boden gefunden zu haben. Nachdem der Titel monatelang abwärts tendierte, hat nun eine zaghafte Erholung eingesetzt – unter anderem wegen eines früher als geplant erreichten Meilensteins in der Kooperation mit Takasago. Die sich stabilisierenden Rohölpreise haben **Burckhardt Compression** und **OMV** angeschoben, wobei im Fall von OMV Anleger jüngst wieder vereinzelt das Handtuch warfen. Stramm Kurs auf das Hoch von 380 Franken haben **Partners Group** aufgenommen. Der Titel hat sich im turbulenten Börsenumfeld der vergangenen zweieinhalb Monate hervorragend gehalten und Charttechniker antizipieren kurzfristige Avancen auf bis zu 430 Franken, falls die Widerstände auf dem aktuellen Kursniveau überwunden werden. Endlich fassen Investoren wieder Vertrauen zu **Daimler**. Die Aktie hat sich vom Jahrestief abgesetzt. Das Geschäft in Europa läuft besser als befürchtet, ebenso in den USA und in China. Unter den grossen Herstellern bleibt die Marke mit dem Stern Favorit vieler Analysten.

Titel	Branche	Stück	Wert (in CHF)	Kursziel 12 Monate	Kurs am 15.3.2016	Performance
Ascom	Technologie	583	9852.70	19.80 CHF	16.90 CHF	-1,5%
Burckhardt Compression	Kompressoren	30	10020.00	450.00 CHF	334.00 CHF	+3,4%
Daimler	Autobauer	119	8664.86	98.50 EUR	67.35 EUR	-13,1%
Evolva	Biopharma	4250	4037.50	1.44 CHF	0.95 CHF	+11,8%
OMV	Öl und Gas	364	9834.87	32.50 EUR	24.99 EUR	-2,6%
Partners Group	Finanzdienstleister	28	10458.00	395.00 CHF	373.50 CHF	+5,8%
SHW	Autozulieferer	365	9361.79	38.50 EUR	23.72 EUR	-6,1%
Swiss Life	Versicherung	36	9438.66	300.00 CHF	262.18 CHF	+2,1%
Walt Disney	Unterhaltung	92	8922.39	120.00 USD	97.22 USD	-0,4%
Zurich Insurance Group	Versicherung	39	8891.09	280.00 CHF	227.98 CHF	-11,1%
<b>Cash 5133.38 CHF</b>						
<b>SMI</b>						
<b>Musterdepot total (94615.24 CHF)</b>						

BEI AUFPLAGE SIND ALLE TITEL GLEICHGEWICHTET. JEDER POSITION HAT EINEN GEGENWERT VON 10'000 FRANKEN. STÜCKELUNGEN WERDEN ALS CASH AUSGEWIESEN. PERFORMANCE IN FRANKEN. COURTAGEN WERDEN NICHT VERRECHNET.

QUELLE: FINANZEN.CH

